

„Alle inklusive!“ – Fachkonferenz zur UN-Konvention
und Barrierefreiheit, 18.03.09, Mainz

Begrüßung durch Ulrike Mascher,
Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich als Teilnehmer der Fachkonferenz „Alle inklusive!“, die sich heute mit dem Thema Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen befassen wird, und heiße Sie hier im Namen des Sozialverbands VdK willkommen. Ich freue mich über das große Interesse und habe von den Organisatoren gehört, dass die Teilnahmeplätze schnell ausgebucht waren. Auch dies zeigt die Wichtigkeit unseres Themas.

Diese Veranstaltung ist Teil einer Kampagne, die seit Anfang des Jahres unter Federführung der Bundesregierung die Umsetzung der kürzlich ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland überprüfen, diskutieren und – in vielen Bereichen – auf den Weg bringen soll. Heute findet die siebte der insgesamt acht Fachkonferenzen statt.

Lassen Sie mich eine Reihe von Menschen begrüßen, die ganz besonders für diese Veranstaltung und das Thema

„Barrierefreiheit“ stehen:

Als Erste begrüße ich Frau **Malu Dreyer**, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz. Ich freue mich, dass wir heute als Kooperationspartner diese Fachkonferenz durchführen werden.

Frau **Karin Evers-Meyer** hat als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen die Kampagne „Alle inklusive!“ nicht nur ins Leben gerufen, sondern sorgt auch mit Veranstaltungen wie dieser mit dafür, dass diese Kampagne mit Leben gefüllt wird. Auch Ihnen ein ganz herzliches

Willkommen!

Aus den Reihen des Sozialverbands VdK möchte ich Herrn **Hans-Jörg Kannegießer**, den Vorsitzenden des VdK Sachsen, und Herrn **Andreas Peifer**, den Vorsitzenden des VdK Rheinland-Pfalz, herzlich begrüßen.

Als landespolitischen Vertreter und Referenten heiße ich Herrn **Ottmar Miles-Paul**, den Landesbeauftragten für die Belange

behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, herzlich willkommen.

Ebenso seinen Bremer Amtskollegen, Herrn **Dr. Joachim**

Steinbrück.

Ich freue mich, dass wir darüber hinaus noch weitere

kompetente Fachleute zum Thema „Barrierefreiheit“ als

Vortragende und Impulsgeber gewinnen konnten: Herrn **Markus**

Rebstock vom Institut Verkehr und Raum der Fachhochschule

Erfurt, Herrn **Alexander Drewes** vom Forum behinderte

Juristinnen und Juristen aus Kassel sowie **Dr. Volker Sieger** und

Frau **Annerose Hintzke** vom Institut für barrierefreie Gestaltung

und Mobilität in Mainz.

Und zuletzt gilt mein herzlicher Dank dem **ZDF**, das uns ihr

schönes ZDF-Konferenzzentrum als Veranstaltungsort zur

Verfügung gestellt haben.

Wenn ich mich hier im Saal umblicke, sehe ich eine Reihe

vertrauter Gesichter von Menschen, die sich seit Anfang der

90er-Jahre dafür einsetzen – besser: dafür kämpfen - , dass

Menschen mit Behinderungen in Deutschland nicht ausgegrenzt,

nicht abgedrängt in „besondere“ Einrichtungen, kurz, nicht aus dem Alltag der Mehrheit ausgesperrt werden.

1994 gab es einen ersten wichtigen Erfolg. Bundeskanzler Helmut Kohl erklärte auf einer Bundeskonferenz des Sozialverbands VdK, dass die CDU – endlich! – ihren Widerstand gegen eine Ergänzung des Artikel 3 des Grundgesetzes aufgeben werde. Seither heißt es: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Das ist jetzt ein Grundrecht in der deutschen Verfassung und damit wahrhaft historisch. Doch mit dieser Formulierung wurde umso klarer, wie groß das Spannungsverhältnis von Verfassungsanspruch und einem Alltag voller Hürden für Menschen mit Behinderungen noch ist. Deswegen waren weitere gesetzgeberische Schritte notwendig, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu sichern: Nach 1998 waren dies das Sozialgesetzbuch IX, das Behindertengleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Trotz dieser Gesetzesvorgaben sieht die Realität oftmals anders aus, denn noch immer versperren Barrieren den gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen. Und das sind nicht nur die realen Hindernisse, sondern – fast noch größer – die Barrieren in den Köpfen.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde, ist ein Meilenstein zum barrierefreien Zusammenleben aller Menschen. Der Sozialverband VdK als größte deutsche Behindertenorganisation freut sich deshalb besonders darüber, dass der Bundestag uneingeschränkt der UN-Konvention zugestimmt hat und dass diese nach der Hinterlegung am Sitz der Vereinten Nationen nun geltendes Recht und damit Verpflichtung zum Handeln für die Bundesrepublik geworden ist.

Mit dieser Absichtserklärung – und dafür ist die heutige Veranstaltung ein deutliches Zeichen – geht die in den 90er-Jahren begonnene Arbeit nun verstärkt weiter. Was kann, besser: was muss also konkret geschehen? Wir wollen uns heute mit Ihnen möglichst nahe an der Realität der Barrierefreiheit in Deutschland bewegen. Wie sieht die alltägliche Praxis aus? Wie steht es um Barrierefreiheit in den Bereichen Bauen und Wohnen, Verkehr und Tourismus, Bildung und Wissenschaft, Kommunikation und Medien? Es geht um eine Bestandsaufnahme, aber auch um Impulse für eine weitere Entwicklung.

Die Erfahrungen aller Anwesenden der letzten Jahre hat gezeigt: Der erste wichtige Schritt ist immer die Beschlussfassung in den Parlamenten – sei es ein Gesetz, sogar eine Verfassungsänderung oder jetzt die Ratifizierung der UN-Konvention. Aber damit es nicht nur bei den guten Absichten bleibt, geht die Arbeit danach eigentlich erst richtig los. Deswegen wird der Sozialverband VdK wie alle anderen

Verbände im Deutschen Behindertenrat die Umsetzung der Konvention weiterhin kritisch verfolgen. Wir werden immer wieder einfordern, dass die deutschen Gesetze zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und die aktuelle UN-Konvention als selbstverständliche Menschenrechte im Alltag der Menschen mit Behinderungen ankommen. Und zwar bei allen: bei Kindern wie alten Menschen, bei Frauen wie Männern, bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – ganz unabhängig von der Form oder dem Grad der Behinderung.

Wir werden uns auch nicht damit abwimmeln lassen, dass es ja jetzt andere – will heißen: wichtigere und größere – Probleme und Krisen gibt. Denn auch in Zeiten der Finanzmarktkrise, auch bei engen öffentlichen Haushalten gilt der Verfassungszusatz uneingeschränkt: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Teilhabe am Leben ist ein Menschenrecht, das nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehen darf!

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Fachkonferenz und uns allen viel Erfolg bei der Durchsetzung dieser Erkenntnisse.